

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Ruge
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 00191/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Weidenrückschnitt Krämerbrücke ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

der Schnitt von Kopfweiden, die meistens in Reihe wachsen und damit wichtige Biotopverbundfunktionen übernehmen und überdies wichtige Lebensraumfunktionen haben, erfolgt überwiegend so, dass nur jede zweite Weide alle paar Jahre auf Kopf geschnitten wird. Dies entspricht den Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadtverwaltung Erfurt, welche auf artenschutzrechtlichen Vorgaben beruhen.

Im Fall der Kopfweiden an der Krämerbrücke wurde ein Kompromiss gefunden. Wichtig hierbei zu beachten ist jedoch auch, dass die Wasserachsen durch Erfurt nicht nur eine Touristenattraktion sind, sondern auch wichtige Biotopverbundachsen und Lebensadern für viele wertvolle, streng und besonders geschützte Tierarten.

Zur Frage des Bühnenbaus im Rahmen des Krämerbrückenfestes erfolgt jeweils eine separate Rücksprache zwischen der Kulturdirektion (als Veranstalter) und Umwelt- und Naturschutzamt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Bis zum 01. März 2025 kann der Weidenrückschnitt durchgeführt werden. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über das Datum?

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass gem. § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz größere Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen inkl. Kopfbaumschnitte ab 1. März (bis 30.09.) verboten sind. Alle entsprechend notwendigen Maßnahmen sind daher bis 28.02. beendet. Ausnahmen bilden akut erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen. Hierzu erfolgen entsprechende Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt.

Seite 1 von 2

2. Wird die Stadtverwaltung trotz der Auflage des Umwelt- und Naturschutzamtes die Weiden vollständig zurückschneiden?

Die Stadtverwaltung arbeitet gesetzeskonform und ist gem. § 1 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz verpflichtet, bei der Bewirtschaftung des eigenen öffentlichen Eigentums die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Insofern wurde in einem Ortstermin zwischen Garten- und Friedhofsamt sowie dem Umwelt- und Naturschutzamt abgestimmt, dass die bisher nicht geschnittenen Weiden (Ostufer) um die Hälfte eingekürzt werden. Gegebenenfalls wird es im Sommer nach einer Kontrolle auf Brutvorkommen noch eine weitere Einkürzung geben.

Ziel ist die Aufrechterhaltung von dauerhafter Vegetation, Versteck- und Brutmöglichkeiten sowie Strukturen zur entsprechenden Orientierung entlang der Gewässer. Durch den Kompromiss ist auch die Wirkung der Krämerbrücke als Monument nicht gefährdet.

Bereits jetzt ist zu sehen, dass durch fehlende Ufervegetation das Ufer von Erosion betroffen ist. Daher muss eine vitale Vegetation auch das Ufer schützen. Dies wird ebenfalls durch den vereinbarten Rückschnitt erreicht.

Am westlichen Ufer kann ein Rückschnitt der Weiden erfolgen. Hier sind noch weitere Sträucher vorhanden, die das Ufer bedecken.

Die Weiden auf dem angrenzenden privaten Grundstück werden nach Rücksprache mit dem Eigentümer ebenfalls gekürzt. Hier besteht durch die vorhandene Hecke ein ausreichender Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn